

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 08.11.2019

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr

Sitzungsende: 11:54 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

3. Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, A.d.ö.R. der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau (GfA);
Teilaufgabenübertragung und Satzungsänderung
4. Stiftung Landkreis Dachau;
Zuwendungsanträge für die Jahre 2019 und 2020
5. Antrag auf Zuschuss für den Tag der Begegnung 2020 zum 75. Jahrestag der Befreiung des ehemaligen Konzentrationslager (KZ) Dachau
6. Entwurf des Verwaltungshaushalts 2020;
Zuschussantrag des Kreisjugendrings Dachau (KJR)
7. Vollzug des Kreishaushalts 2019;
Finanzbericht zum 31.08.2019 und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
8. Bereitstellung von Finanzmitteln im Haushalt 2020 für eine Untersuchung zur Mobilfunkabdeckung im Landkreis Dachau
9. Regionaler MVV-Omnibusverkehr;
Umsetzung des Nahverkehrsplans Dachau - Vorabbekanntmachung und Ausschreibung der MVV-Ringbuslinien X201 (Dachau - Garching) und X800 (Fürstenfeldbruck-Buchenau - Dachau)
10. Regionaler MVV-Omnibusverkehr;
Umsetzung des Nahverkehrsplans Dachau - Vorabbekanntmachung und Ausschreibung der Verkehrsachsen Tandern - Petershausen (Linie 707), Petershausen - Lohhof (Linie 771) und Markt Indersdorf - Unterschleißheim (Linie 772)

Tagesordnungspunkt 3

**Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, A.d.ö.R. der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau (GfA);
Teilaufgabenübertragung und Satzungsänderung**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Die vom Landkreis Dachau in den Verwaltungsrat des GfA entsandten Verwaltungsräte werden angewiesen, der dargestellten Neufassung der Satzung zuzustimmen.

Die Satzungsänderungen lauten wie folgt (**rot**):

§ 2

Gegenstand des Kommunalunternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die von den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Dachau angelieferten Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen, d.h. das ordnungsgemäße Behandeln, Lagern und Ablagern dieser Abfälle einschließlich deren mögliche Verwertung und die damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten bei geringstmöglicher Belastung der Umwelt. Hierzu gehören auch die Einrichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und die Nachsorge der dazu erforderlichen Anlagen in den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Dachau.
- (2) Der Landkreis Fürstenfeldbruck und der Landkreis Dachau übertragen die abfallwirtschaftliche Teilaufgabe der Verwertung und Beseitigung der in den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Dachau anfallenden Abfälle zur Beseitigung auf das Kommunalunternehmen und verpflichten sich zu deren Anlieferung. Das Kommunalunternehmen ist für diese Teilaufgabe öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger und erhält hierfür von den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Dachau ein Entgelt, das sich nach den Vorgaben des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes sowie des Kommunalabgabengesetzes bemisst.
Nicht zu den Aufgaben gehören Bauschutt, Straßenaufbruch und Bodenaushub.
- (3) Zur Auslastung der vorhandenen Anlagen soll sich das Kommunalunternehmen auch darüber hinaus abfallwirtschaftlich betätigen, insbesondere Abfälle thermisch behandeln.
- (4) Das Kommunalunternehmen kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen (z. B. Deponiebetriebe) sowie solche Unternehmen gründen und erwerben.
- (5) Das Kommunalunternehmen soll auf Antrag eines Trägers für diese weiteren Leistungen (z.B. Projektabwicklungen, Aufträge, Betriebsführungen,

etc.) erbringen. Dies gilt nur, wenn eine ordnungsgemäße Erledigung der sich aus Abs. 1 und Abs. 2 ergebenden Aufgaben auch während der gesamten Dauer der Leistungserbringung gewährleistet bleibt. Dem jeweils anderen Träger dürfen durch die Leistungserbringung keine finanziellen Nachteile entstehen:

der Auftraggeber hat den jeweils anderen Träger auf Aufforderung unverzüglich davon freizustellen.

- (6) Jeder Träger kann einzelne nach Abs. 5 auf das Kommunalunternehmen übertragene Aufgaben jederzeit wieder an sich ziehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz1 Nr.1 LKrO die Änderung der Aufgabe des GfA der Regierung von Oberbayern innerhalb der vorgegebenen Frist, das heißt mindestens 6 Wochen vor Vollzug, anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

De
r Vorsitzende dankt **Herrn Dr. König** und verabschiedet ihn.

Tagesordnungspunkt 4

**Stiftung Landkreis Dachau;
Zuwendungsanträge für die Jahre 2019 und 2020**

Beschluss:

1. Dem Landkreis Dachau wird gemäß seinem Antrag auf Zuwendung zur Standortoptimierung des Ignaz-Taschner-Gymnasiums Dachau (Neubau) vom 01.10.2019 eine Zuwendung für das Jahr 2019 in Höhe von 300.000,00 € bewilligt.
2. Dem MINT Campus Dachau wird gemäß seinem Antrag vom 04.10.2019 ein Zuschuss zu den Miet-, Fix/Regie- und Personalkosten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 von jeweils maximal 30.000,00 € gewährt.
3. Die Fördermittelanfragen des Landkreises für das Jahr 2020 werden zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung darüber erfolgt erst nach Vorlage entsprechend detaillierter Förderanträge im Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Tagesordnungspunkt 5

Antrag auf Zuschuss für den Tag der Begegnung 2020 zum 75. Jahrestag der Befreiung des ehemaligen Konzentrationslager (KZ) Dachau

Beschluss:

Der Landkreis Dachau bewilligt dem Förderverein für Internationale Jugendbegegnung und Gedenkstättenarbeit in Dachau e.V. zum 75. Jahrestag der Befreiung des ehem. KZ einen Defizitzuschuss in Höhe von max. 6.000 €. Ab Haushaltsjahr 2021 ff. gilt wieder die o.g. Beschlussfassung vom 17.09.1999.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Tagesordnungspunkt 6

**Entwurf des Verwaltungshaushalts 2020;
Zuschussantrag des Kreisjugendrings Dachau (KJR)**

Beschluss:

Dem Antrag des KJR auf Gewährung des Barzuschusses i.H.v. 118.700 € und die Pauschalzahlung des Personalkostenzuschusses i.H.v. 118.987 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Tagesordnungspunkt 7

**Vollzug des Kreishaushalts 2019;
Finanzbericht zum 31.08.2019 und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Vom Finanzbericht 31.08.2019 wird Kenntnis genommen.
2. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von voraussichtlich rd. 1,35 Mio. € für die Betriebskostenabrechnungen der Erzbischöflichen Schulen wird genehmigt.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben beim Vollzug der Jugendgerichtshilfe (Kostenerstattung an Brücke e.V.) in Höhe von voraussichtlich 45.000 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8

Bereitstellung von Finanzmitteln im Haushalt 2020 für eine Untersuchung zur Mobilfunkabdeckung im Landkreis Dachau

Beschluss:

1. Der Landkreis ist bereit, als Maßnahme der Wirtschaftsförderung in 2020 eine Untersuchung zur Erkundung und Offenlegung der Mobilfunklücken in Auftrag zu geben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme beim zuständigen Bundesministerium einen Förderantrag zu stellen.
3. Die Zustimmung zum Projektbeginn auf der Basis des durch die Förderstelle ausgesprochenen vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 9

**Regionaler MVV-Omnibusverkehr;
Umsetzung des Nahverkehrsplans Dachau - Vorabbekanntmachung und
Ausschreibung der MVV-Ringbuslinien X201 (Dachau - Garching) und X800
(Fürstenfeldbruck-Buchenau - Dachau)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Landkreis Dachau über die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH die Vorabbekanntmachung und das folgende Ausschreibungsverfahren für die MVV-Ringbuslinien X201 und X800 über fünf Jahre und dem Verkehrsbedienungskonzept nach dem derzeitigen Stand mit den dargestellten zusätzlichen Ausstattungen durchzuführen. Der Landkreis Dachau trägt hierbei die territorial anfallenden Betriebskostendefizite. Eine schnellstmögliche Umsetzung ab dem Jahresfahrplan 2022, d. h. ab 12.12.2021 ist anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10

**Regionaler MVV-Omnibusverkehr;
Umsetzung des Nahverkehrsplans Dachau - Vorabbekanntmachung und
Ausschreibung der Verkehrsachsen Tandern - Petershausen (Linie 707),
Petershausen - Lohhof (Linie 771) und Markt Indersdorf - Unterschleißheim
(Linie 772)**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird für den Landkreis Dachau über die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH ermächtigt, die Vorabbekanntmachung und das Ausschreibungsverfahren wie folgt durchzuführen:

- a) Für die MVV-Regionalbuslinie 707 entsprechend der Alternative II über sieben Jahre gemäß Fahrplan nach dem Stand vom Oktober 2019 und
 - b) für die MVV-Regionalbuslinien 771 sowie 772 über jeweils vier Jahre (plus zwei weitere Jahre optional) gemäß Fahrplan nach dem Stand vom Oktober 2019.
2. Der Landkreis Dachau trägt bei der Linie 707 die hierbei anfallenden Betriebskostendefizite vollständig.
 3. Das Einleiten des Ausschreibungsverfahrens bei den Linien 771 und 772 steht unter dem Vorbehalt, dass die örtlich betroffenen Landkreise München und Freising (zuletzt ausschließlich bei der Linie 771) ebenfalls zustimmen.
 4. Die Verwaltung wird angehalten, auf eine möglichst hohe Bezuschussung bzw. Kostenbeteiligung nach dem sog. Territorialprinzip des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes durch den Freistaat Bayern und die Nachbarlandkreise Pfaffenhofen an der Ilm (evtl. Gemeinde Jetzendorf), Freising bzw. München hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schießt die Sitzung.

Vorsitzender
Stefan Löwl
Landrat



Schriftführerin
Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte


